

Datum: 9. September 2021
Tel.: 0891897590
Fax: 08918975933
Email: adolf-weber-gymnasium@muenchen.de

**Referat für
Bildung und Sport**
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium
RBS-2-0201
Thomas Götz

An die Eltern/Erziehungsberechtigten und volljährigen Schüler*innen zur Information.

Neuregelung: Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause und der BFA-Zeit

1. Jahrgangsstufen 5–7:

- Die Schüler*innen der **Ganztagsklassen** (5. und 6. JgSt.) bleiben ohne Ausnahme sowohl in den Pausen als auch während der BFA-Stunden auf dem Schulgelände in den ausgewiesenen Bereichen (Schulhof, Aula, Cafeteria, Mensa oder Kletterraum).
- Die Schüler*innen der **Nicht-Ganztagesklassen** bleiben ohne Ausnahmen während der Pausen auf dem Schulgelände.
- In den BFA-Stunden kann **auf Antrag** der Erziehungsberechtigten den Schüler*innen der **Ganztagsklassen**, sowie den Schüler*innen der 5. Klassen (**nur am Donnerstag!**), falls sie in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen, erlaubt werden, das Schulgelände zu verlassen, um **zu Hause** ihr Mittagessen einzunehmen (**max. 15 Minuten** einfacher Fußweg). Dieser Antrag (bitte Lichtbild einreichen) ist **nach Genehmigung durch den Mitarbeiter der Schulleitung Herrn Ring** einem Aufsicht führenden Lehrer auf Nachfrage zu zeigen.

2. Jahrgangsstufen 8–10:

- Die Schüler*innen dürfen **nur** während der BFA/Mittagspause, **nicht** in den Zwischenpausen, das Schulgelände verlassen. Erziehungsberechtigte, die ein Verlassen des Schulgeländes ihrer Kinder in der **Jahrgangsstufe 8** während der BFA/Mittagspause **nicht** möchten, teilen dies dem **Mitarbeiter der Schulleitung Herrn Ring** in einem formlosen Schreiben mit. Ein Verlassen des Schulgeländes während der BFA/Mittagspause ist dann **nicht möglich**.

3. Für die Schüler*innen der Klasse 10e sowie der Q11 und Q12 gilt folgende Regelung: Während der Pausen darf das Schulgelände verlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Götz, OStD
Schulleiter